

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 21. November 2022

124

Totalrevision Taxireglement / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Pia Hutzli: Das Taxireglement musste aufgrund von geänderten übergeordneten kantonalen Bestimmungen totalrevidiert werden. Die Bestimmung betreffend Transportbereitschaft während 40 Wochen pro Jahr wurde ersatzlos gestrichen. Im Weiteren wurden Bestimmungen zum Führen von Taxis modifiziert. Neu gibt es eine Kennzeichnungspflicht von Taxis mit einer Taxilampe oder einer Vignette. Taxiführerinnen und Taxiführer sind neu verpflichtet, rechtskräftige und strafrechtliche Verurteilungen im Strassenverkehrsbereich zu melden. Bei der Revision dieses Taxireglementes hat ein Austausch mit den Gemeinden Thun und Interlaken stattgefunden und die Reglemente wurden miteinander abgeglichen. Der vorliegende Entwurf ging in die Vernehmlassung bei den Taxihaltern von Spiez, bei der Kantonspolizei, bei der Abteilung Sicherheit der Stadt Thun und der Abteilung Gemeindeschreiberei. Es wurden keine Einwände eingebracht. Anlässlich der Prüfung dieses Geschäftes durch die Delegation der GPK wurde noch ein Antrag an den Gemeinderat gestellt. Es handelt sich um folgende Ergänzung:

Art. 3 Absatz 5 (Taxihalterbewilligungen)

In jedem Fall hat sich die gesuchstellende Person an einer theoretischen Eignungsprüfung über genügende Kenntnisse der kommunalen Bestimmungen auszuweisen.

Der Gemeinderat ha am 14. November 2022 beschlossen, diese Änderung im Taxireglement aufzunehmen. Begründung dieser Ergänzung ist, dass auch Taxihalter mit einer Bewilligung einer anderen Gemeinde oder eines anderen Kantons, diese Prüfung ablegen müssen. Damit ist gewährleistet, dass alle Taxifahrerinnen und Taxifahrer über genügende Kenntnisse der kommunalen Bestimmungen verfügen. Somit können Ungleichbehandlungen vermieden werden.

Stellungnahme der GPK

Thomas Fischer: Die Delegation der GPK hat das Reglement bei Renato Heiniger und Mario Altwegg, Abteilung Sicherheit, geprüft. Das Reglement wurde von der Sicherheitskommission am 23. August 2022 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Antrag des Gemeinderates an den GGR erfolgte am 9. September 2022. Das Resultat der Prüfung wurde der GPK am 9. November 2022 vorgelegt. Die GPK bedankt sich bei der Abteilung Sicherheit und der Sicherheitskommission für ihre Arbeit und beantragt auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion und Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 34 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Totalrevision des Taxireglements der Einwohnergemeinde Spiez wird mit der Ergänzung in Art. 3. Abs. 5 genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-